Wardow, Mecklenburg-Vorpommern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Wardow eine Gemeinde
im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Wardow und Ortsteilen der Gemeinde Wardow:
Dreizehn Frauen und ein Mann.
Vier Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.
Eine Frau erlitt den Tod im Verfahren.

<u>Wardow</u>

-1608 die Fischere / Haftentlassung
die Frau von Heinrich Fischer, Bauer zu „Schwertze".
Sie wurde besagt von Anne Kedinges
(Verfahren Schwasdorf 1608) und von Catharinen Carock /
Frau des Pawell Carock (Verfahren Rensow 1605).
Aufgrund der Bezichtigungen nahm der Gerichtsherr
die Fischere in Haft und bat die Juristenfakultät Rostock
in zwei Berichten um Zustimmung zur Folter.
Die Fakultät lehnte aufgrund der Indizienlage in zwei Belehrungen
die Anwendung der Folter ab.
In der Belehrung vom 12. September 1608 verfügte die Fakultät
die Entlassung aus der Haft auf genügsame Kaution und
mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei dem Gerichtsherrn
bei der Veränderung der Indizienlage.
In der Belehrung vom 19. September 1608 verfügte die Fakultät
die Entlassung aus der Haft auf genügsame Kaution und falls diese
nicht aufgebracht werden konnte, die Entlassung nach Schwören
Urfehde und eidlicher Kaution.
Gerichtsherr war Caspar von Winterfeld zu Wardow
(Amt Güstrow).
Der Mann der Beschuldigten / Heinrich Fischer wandte sich
ebenfalls mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.
Die Fakultät schätzte in der Belehrung vom 13. September 1608
die Inhaftierung der Frau von Heinrich Fischer nur aufgrund
Besagung als rechtswidrig ein.
Die Anwendung der Folter wurde für nicht zulässig erklärt und
die Entlassung aus der Haft auf genügsame Kaution
mitgeteilt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 411, 411 – 412, 412 – 413)

-1608 die Grunwelsche. Haftentlassung
Die Frau wurde besagt von Anne Kedinges
(Verfahren Schwasdorf 1608) und von Catharinen Carock /
Frau des Pawell Carock (Verfahren Rensow 1605).
Aufgrund der Bezichtigungen nahm der Gerichtsherr
die Grunwelsche in Haft und bat die Juristenfakultät Rostock

um Zustimmung zur Folter.
Die Fakultät lehnte aufgrund der Indizienlage die Anwendung der Folter ab.
In der Belehrung vom 12. September 1608 verfügte die Fakultät die Entlassung aus der Haft auf genügsame Kaution und mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei dem Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage.
Gerichtsherr war Caspar von Winterfeld zu Wardow (Amt Güstrow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 411)

-1670 Anna Fincken. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1670 Anna Sotemilchs. Tod im Verfahren
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

-1670 Bethke Schülken. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Kätwin, heute Ortsteil der Gemeinde Wardow

-1626 Tewes Koltzebudell. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Klein Ridsenow, heute Ortsteil der Gemeinde Wardow

-1694 Trine Stutten. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Kobrow, heute Ortsteil der Gemeinde Wardow

-1670 Ilse Schröder. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Teschow, heute Ortsteil der Gemeinde Wardow

-1591 Konike Kratzer. Verbrannt
Die Beschuldigungen der Frau umfassten die Zauberei und das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).
In Haft genommen und gütliche Befragung.
In der gütlichen Befragung gestand sie das Ausüben von Böten.

Die Juristenfakultät Rostock stimmte der Folter
der Beschuldigten zu.
Unter der Folter das Geständnis von Schadenszauber
(Töten von Vieh), Böten, Buhlschaft mit dem Teufel
und Fahrten auf den „Blocksberg“.
Konike Kratzer besagte mehrfach die Hans Kerstensche
und die Chim Papesche.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Johann von Kosse zu Teschow Erbgut
(Amt Güstrow)
(Lorenz, Sönke, II,1, S.178 – 179;
Lorenz, Sönke, II,2, S. 59 – 63)

-1591 die Hans Kerstensche. Unbekannt
Sie wurde als Zauberin besagt von Konike Kratzer.
Gerichtsherr Johann von Kosse zu Teschow Erbgut
unterstellte, dass durch den Zauber der Kerstenschen
auch sein Vieh getötet wurde.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald reichten
die Indizien für die Anwendung der Folter nicht aus,
der Gerichtsherr sollte zunächst weitere Untersuchungen
veranlassen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 63)

-1591 die Chim Papesche. Unbekannt
Die Frau wurde besagt von Konike Kratzer.
Angeblich hatte die Papesche auch Vieh des Gerichtsherrn,
Johann von Kosse, durch Zauberei getötet.
Der Gerichtsherr brachte die Papesche in das Gefängnis,
diese legte jedoch kein Geständnis ab und musste
aus der Haft entlassen werden.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald reichten
die Indizien für die Anwendung der Folter nicht aus,
der Gerichtsherr sollte zunächst weitere Untersuchungen
veranlassen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 60, 63)

-1653 Eva Spiegelberg. Kriminalstrafe
Haft-, Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.

<u>Wozeten, heute Ortsteil der Gemeinde Wardow</u>

-1699 Anna Schrödersche. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich.

-1699 Liese Finken. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com